

HINWEIS ZU ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN:

Gemäß § 17 der Hauptsatzung der Stadt Hückelhoven werden Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hückelhoven, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, im "Amtsblatt der Stadt Hückelhoven" vollzogen. Die Publikation des Amtsblattes der Stadt Hückelhoven erfolgt in papiergebundener Form sowie nachrichtlich als elektronisches Dokument auf der Homepage der Stadt Hückelhoven (www.hueckelhoven.de). Die papiergebundene Form ist als die authentische anzusehen.

Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Hückelhoven „www.hueckelhoven.de“ unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ zugänglich gemacht. Für den Vollzug der Bekanntmachung ist ausschließlich die Bekanntmachung im Amtsblatt maßgeblich. Die vorrangige gesetzliche Regelung des § 27a des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) bleibt unberührt.

BEKANNTMACHUNG

Veröffentlichung im Internet und Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfes

Bebauungsplan 6-217-0, Ratheim, Wohn- und Gewerbepark Haller Acker

hier: a) Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
b) Öffentliche Auslegung nach § 13 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB
vom 23.02.2026 bis einschließlich 23.03.2026

a) Beschluss zur Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB

In seiner Sitzung am 04.02.2026 hat der Rat der Stadt Hückelhoven beschlossen, den seit dem 01.03.2024 rechtskräftigen Bebauungsplan „6-217-0, Ratheim, Wohn- und Gewerbepark Haller Acker“ zu ändern. Der neue Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „6-217-1, Ratheim, Wohn- und Gewerbepark Haller Acker“.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „6-217-1, Ratheim, Wohn- und Gewerbepark Haller Acker“ ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Ziele und Zwecke der Planung:

Auf Grund archäologischer Funde im Plangebiet müssen spezielle Festsetzungen hinsichtlich der Erdeingriffe in den Bebauungsplan aufgenommen werden. Zudem wird ein konkretes Bodendenkmal im Bebauungsplan festgesetzt.

Da die Grundzüge des Ursprungsbebauungsplanes „6-217-0, Ratheim, Wohn- und Gewerbepark Haller Acker“ nicht berührt werden, kann die Änderung im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB durchgeführt werden.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung wird hiermit der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans ortsüblich bekannt gemacht.

b) Öffentliche Auslegung nach § 13 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom 23.02.2026 bis einschließlich 23.03.2026

Der Entwurf des Bebauungsplans „6-217-1, Ratheim, Wohn- und Gewerbepark Haller Acker“ und die dazugehörige Begründung werden in der Zeit von

**Montag, den 23.02.2026 bis einschließlich
Montag, den 23.03.2026**

im Internet unter <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> veröffentlicht.

Ergänzend dazu liegen alle o.a. Informationen im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung, Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.15 während folgender Zeiten öffentlich aus:

montags bis freitags	von 08.00 bis 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	von 14.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags	von 14.00 bis 17.30 Uhr.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, die elektronisch übermittelt werden sollen. Es besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen direkt über das Internet: <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> oder per E-Mail an (beteiligungsverfahren@hueckelhoven.de) abzugeben.

Bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege abgegeben werden, etwa schriftlich an das Amt für Stadtplanung, Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

Die Veröffentlichung des Bebauungsplans im Internet wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hiermit werden Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Hückelhoven, den 09.02.2026

Der Bürgermeister


Bernd Jansen

The map shows a dense urban area with a large blue-shaded region in the center. The blue area is labeled 'Haller Acker' and 'AS Hückelhoven - West'. To the north is the town of 'Ratheim'. To the west is 'Haus Hall'. To the south is 'Bohnen Kamp'. The map includes various streets, buildings, and landmarks. A large road, 'A 46', runs along the bottom of the blue area. The map is oriented with North at the top.

O.M.

„Abl. H_u. 2026, Nr. 2, S. 33“